

**Amt Barnim-Oderbruch  
Freienwalder Straße 48  
16269 Wriezen**

**für: Gemeinde Prötzel  
15345 Prötzel**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs  
zum Bebauungsplan „Sport- und Mehrzweckhalle Prötzel“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel hat mit Beschluss vom 23.03.2026 den Planentwurf des Bebauungsplans „Sport- und Mehrzweckhalle Prötzel“ in der Fassung vom Dezember 2025 beschlossen und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von etwa 2 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er umfasst die Flurstücke 46 und 277 der Flur 18 Gemarkung Prötzel.

Die mit dem Bebauungsplan verfolgte Zielstellung ist die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sport- und Spielanlagen“ als planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Sport- und Mehrzweckhalle.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans „Sport- und Mehrzweckhalle Prötzel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), der Begründung und des Umweltberichts in der Fassung vom Dezember 2025, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

**in der Zeit vom 07.04.2026 bis einschließlich 11.05.2026**

auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch unter dem Link <https://www.barnim-oderbruch.de/aktuelles/bekanntmachungen/oeffentlichkeitsbeteiligung-bei-planungen> sowie dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes in der Amtsverwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer 215 in 16269 Wriezen während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

|             |                     |                     |
|-------------|---------------------|---------------------|
| montags     | 09.00 bis 12.00 Uhr |                     |
| dienstags   | 08.00 bis 12.00 Uhr | 14.00 bis 18.00 Uhr |
| mittwochs   | 09.00 bis 12.00 Uhr |                     |
| donnerstags | 08.00 bis 12.00 Uhr | 14.00 bis 16.00 Uhr |
| freitags    | 09.00 bis 12.00 Uhr |                     |

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [toeb@mikavi-planung.de](mailto:toeb@mikavi-planung.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

- 1. Stellungnahmen der Beteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 2. Umweltbericht**
- 3. Biotoptypenkartierung**
- 4. Artenschutzfachbeitrag**
- 5. Geräuschemissionsprognose**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung**

- Die nächstgelegenen Wohnnutzungen befinden sich in einer Entfernung von 70 m zur geplanten Gemeinbedarfsfläche.
- Einhaltung von Lärmgrenzwerten gemäß TA Lärm – keine erheblichen Belastungen für Anwohner zu erwarten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch,  
Begründung zum Punkt 5.2 Immissionsschutz,  
Ermittlung der Geräuschemissionen,  
Geräuschemissionsprognose,

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden**

- Bei den Bodenarten des Oberbodens handelt es sich um podsolige Braunerden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche**

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 6.058m<sup>2</sup>
- Der Planungsraum wird regelmäßig gemäht und wird als Sportplatz genutzt

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser**

- Die Grundwasserhöhengleichen fallen von Osten nach Westen von ca. 78 m auf 77 m ab.
- Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich keine Gewässer welche als solche innerhalb der Planung beachtet und dargestellt werden müssen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft**

- Das Klima der Region ist warm und gemäßigt.
- Die Jahresdurchschnittstemperatur in der Gemeinde Prötzel liegt bei 9,5°C und die jährliche Niederschlagsmenge bei 380 mm.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

- Ein erhöhter Untersuchungsbedarf ergab sich für Fledermäuse, einwandernde Amphibien und Reptilien sowie Brutvögel verschiedener Gilden

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,  
Biotoptypenkartierung,  
Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- Durch die bisherige Nutzung als Sportplatz hat der Planungsraum keine Bedeutung für die Erholungsnutzung.
- Hochwertige Landschaftsbildräume sind von der bestehenden Festsetzung von Gemeinbedarfsflächen nicht betroffen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Im Bereich des Plangebietes befinden sich keine eingetragenen Baudenkmale.

- Im Planungsraum sind keine Bodendenkmale bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

- Es befinden sich keine nationalen oder europäischen Schutzgebiete im Planungsraum.
- Bei dem nächstgelegenen europäischen Schutzgebiet handelt es sich um das Landschaftsschutzgebiet 3450-401 „Märkische Schweiz“. Dieses erstreckt sich südlich in 300 m Entfernung.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 25.03.2026



Frank Fiedler  
Amtdirektor